

QTP Hirzbrunnen

061 601 50 30

hirzbrunnen@quartiertreffpunktebasel.ch

Leitung: Carolle von Ins



Vereinspräsidentin: Renée Köhler

Grenzacherstrasse 479, 4058 Basel

Privat: 061 601 20 89 – Mail: re.koehler@bluewin.ch

Natel: 076 574 19 41



Mietvertrag

Name:	Mail	Telefon
Adresse:		Handy
Datum:	Uhrzeit von: 08.00h	bis: 24.00h (plus 2 Std. Aufräumen)
Anlass:	Anzahl Personen:	
Kaution (muss bei Vertragsabschluss bezahlt werden)	Fr 300.-- erhalten am	_____ VisaQTP
Mietpreis:	Fr .-- erhalten am	_____ VisaQTP
Benutzung der Kaffeemaschine:	Fr 30.-- erhalten am	_____ VisaQTP
Benutzung des Geschirrspülers:	Fr 30.-- erhalten am	_____ VisaQTP
Benutzung des Grills	Fr 30.-- erhalten am	_____ VisaQTP

(Die Miete muss bei Schlüsselübergabe bar bezahlt werden)

Die Räume müssen sauber verlassen werden!!! Schlüsselübergabe nach tel. Vereinbarung

Abnahme der Räume und Schlüsselrückgabe am/um: _____

Bitte beachten Sie folgende Vertragsbedingungen:

- Das Parkieren auf dem QTPH Areal ist verboten.
Für jedes Auto, welches auf dem QTPH Areal parkiert, wird CHF 10.— von der Kaution abgezogen!
- Die Kaution in Höhe von Fr 300.- kann bei **Nichtbenutzung** nur teilweise retourniert werden.
- Die Räume werden zum vereinbarten Zeitpunkt in sauberen Zustand übergeben. Selbstverständlich sorgt der/ die jeweilige Mieter/in für Reinigung des benutzten Geschirrs, Küche, aller benutzten Räume, inkl. WC's, Eingang und Vorplatz. **Die Kaution in Höhe von Fr. 300.- kann nur retourniert werden, wenn die Übergabe in vorgeschriebenen, sauberen Zustand erfolgt. Ist der Quartiertreffpunkt nicht tadellos geputzt und/oder der Abfall nicht entsorgt, werden 150.- von der Kaution für die Unkosten zurückbehalten.**
- Der/ die Mieter/in bringt Esswaren und Getränke selber mit
- Kücheneinrichtungen müssen nach Benutzung an ihren vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
- Kaffeemaschine u. Geschirrspüler dürfen nur nach vorgängiger Absprache und Bezahlung benutzt werden.
- Geschirrtücher, Handtücher u. Bebbi-Abfallsäcke müssen mitgebracht und wieder mitgenommen werden.
- Für allfällige Schäden an Inventar und Gebäude, welche während der Vermietung entstehen, haftet der/ die Mieter/In vollumfänglich.
- Die Treffpunktleitung und das Präsidium behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung, Kontrollen betreffend Sauberkeit und Lärmemissionen durchzuführen.
- Auf dem Quartiertreffpunkt-Areal darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung (und max. 2 Autos) parkiert werden.
- Das Einrichten am **Vorabend (Freitag) kostet CHF 100.—(Samstag) CHF 200.--**
- Die Ruhe der umliegenden Anwohner/Innen darf nicht gestört werden. Musik muss **nach 22 Uhr auf Zimmerlautstärke** reduziert werden. **Bei Zuwiderhandlungen können die Bewohner/Innen die Polizei rufen. Live-Musik ist verboten! Anlass-Dauer bis maximal 24 Uhr.**

Der/die Mieter/in hat den Vertrag gelesen, ist einverstanden und **bekommt nach Anzahlung eine Kopie.**

Basel, den _____

Unterschrift: _____

Beanstandungen:

Werktagstarife für Vermietungen

Sitzungen maximal 2 Std.	Fr 60.--
Kurse, max. 3 Std. plus Nachbereitung	Fr 100.—
Vormittags- + Nachmittagsanlässe max. 4 Std.	Fr. 130.--
Wochenendtarife für Familien- und Vereinsfeste	
Kinderfeste mit max. 4 Erwachsenen 13 bis 18 Uhr	Fr 150.--
Feste bis 20 Personen 09 bis 24 Uhr	Fr 350.--
20 bis 40 Personen 09 bis 24 Uhr	Fr 450.—
Über 40 Personen	Fr 550.--
Feste an Feiertagen generell	Fr. 600.--

Schlussabrechnung:

Die Mietpartei bestätigt hiermit die **Kaution zurück erhalten zu haben**, oder die entstandenen Mehrkosten nach obiger Aufstellung, bezahlt zu haben.

Datum:

Unterschrift:



Unterstützt von der GGG

CMS

Unterstützt durch staatliche Subvention

CMS

Unterstützt von der CMS